

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der ÜLU-Gebühren für Fachstufenkurse

Mit Wirkung zum 01. August 2022 wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für Fachstufenkurse der überbetrieblichen Lehrunterweisung die Bemessungsgrundlagen zur Förderung sowie die Zuschüsse erhöht. Damit erhöhen sich die Gebühren für die Teilnahme der Auszubildenden an den ÜLU-Kursen der Fachstufe in der Handwerkskammer Chemnitz ab 01. August 2022. Die gute Nachricht: Weiterhin bleibt die Drittelfinanzierung der ÜLU Lehrgangskosten bestehen. Für ÜLU-Kurse der Grundstufe (1. Lehrjahr) bleiben die Gebührensätze in 2022 stabil.

Die Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung werden in der Grundstufe gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen. Bei Fachstufen-Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, das Land Sachsen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages